

Kooperation zwischen Universität Heidelberg und Pädagogischer Hochschule Heidelberg in der Lehrerbildung (Entwurf)

1. Einleitung

Das Bildungssystem befindet sich im Umbruch – davon bleibt auch die Lehrerbildung nicht ausgenommen. Neue gesellschaftliche Herausforderungen wie der Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie die Umstrukturierung des Bildungssystems (Einführung der Gemeinschaftsschule, Entwicklung in Richtung eines zweigliedrigen Schulsystems) gehen einher mit der Diskussion zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg (Umsetzung des Bologna-Prozesses, Einführung des Stufenlehramts, Intensivierung der Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren in der Lehrerbildung).

Heidelberg verfügt als größter Lehrerbildungsstandort Baden-Württembergs mit jeweils ca. 4.000 Lehramtsstudierenden an Universität und Pädagogischer Hochschule über optimale Rahmenbedingungen, um sich diesen Herausforderungen zu stellen. Universität und Pädagogische Hochschule liegen räumlich integriert im Campus Neuenheimer Feld, hinzu kommt das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium und Sonderschule), das ein direkter Nachbar der PH ist. Weitere Seminare für Realschule sowie Grund-, Haupt- und Werkrealschule liegen in Karlsruhe und Mannheim nicht weit entfernt. Im Sinne des von der Landesregierung verfolgten Bildungsaufbruchs sind sämtliche Akteure der Lehrerbildung bereit, sich an zukunftsfähigen, kooperativen Modellen zu beteiligen, deren Nukleus die Kooperation zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule darstellt: Zwischen beiden Hochschulen besteht seit 1998 ein Kooperationsvertrag, und seit Mai 2012 arbeitet ein Round Table mit Teilnehmern von Universität und Pädagogischer Hochschule unter Einbeziehung der übrigen Akteure in der Lehrerbildung. Dieser Round Table mit mehreren Arbeitsgruppen zu Spezialbereichen (z. B. Gemeinschaftsschule, Struktur der Lehrerbildung etc.) hat die Aufgabe, Konzepte für die Intensivierung dieser Kooperation im Rahmen der aktuellen landespolitischen Absichten zu entwickeln.

Diese optimalen Rahmenbedingungen sollen durch ein Kooperationsmodell von Universität und Pädagogischer Hochschule Heidelberg auf der Ebene des Master of Education (mit den Vertiefungsmöglichkeiten Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) sinnvoll genutzt und zur Entfaltung gebracht werden. Es bündelt konsequent die Stärken der beteiligten Hochschulen, nutzt die Kombinationsfähigkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen im Sinne des Bologna-Prozesses möglichst variabel aus und verknüpft konzeptionell die Anforderungen, die auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Ebene an moderne Lehrerbildung gestellt werden, so dass eine optimale und berufsorientierte Lehramtsausbildung möglich ist.

Diese Kooperation zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule auf der Ebene des M.Ed. erhält durch die Gründung eines gemeinsamen Instituts für die Lehrerbildung einen organisatorischen Rahmen (vgl. Grafik), mit einem gemeinsamen Lenkungsausschuss und einer Geschäftsstelle, um die komplexen Aufgaben der Koordination und der Qualitätssicherung für das Vorhaben nachhaltig sicherstellen zu können. Zusätzlich ist ein Advisory Council mit beratender Funktion vorgesehen, das die verschiedenen Akteure in der Lehrerbildung und externe Experten einbindet.

Mit diesem zukunftsweisenden Konzept sind die Einrichtungen am Standort Heidelberg bereit für den qualitativen Sprung, den die Weiterentwicklung der Lehrerbildung erfordert.

Entscheidende Vorteile des geplanten Kooperationsmodells sind:

- Durch eine größtmögliche Flexibilität des Systems wird die endgültige Entscheidung für einen Berufsweg auf die Zeit nach der Bachelor-Phase verschoben. Insbesondere vor dem Hintergrund der immer jünger werdenden Studierenden, die mittlerweile teilweise schon im Alter von 17 Jahren ihr Studium aufnehmen, ist dies ein wesentlicher Vorteil.
- Durch die Nutzung von Synergien aus der Diversität und Kompetenz der bestehenden Systeme (Fachwissenschaft seitens der Universität, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft seitens der Pädagogischen Hochschule) werden die vorhandenen Ressourcen zur Lehrerbildung besser genutzt. Die fachwissenschaftliche Stärke der Universität kann damit auch für die Sekundarstufe I - Ausbildung verfügbar gemacht werden und so die fachliche Kompetenz der Studierenden ge-

genüber den bisherigen Absolventen des Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule deutlich stärken.

- Die Konzentration auf berufsorientierende Aspekte während der Master-Phase (Schulpraxis, Bildungswissenschaft, Fachdidaktik) sowie zusätzliche fachwissenschaftliche Anteile kann gewährleisten, dass Lehramtsstudierende mit dem Studienziel Master of Education ein Professionswissen erwerben, das unmittelbar im Unterricht verfügbar ist. Dadurch und durch Praxisanteile (integriertes Schulpraxissemester) wird der Übergang von der ersten in die zweite Phase konsequent vorbereitet. Dies trägt wesentlich zur Milderung, wenn nicht Überwindung, des heute häufig anzutreffenden „Praxisschocks“ an den Schnittstellen zum Vorbereitungsdienst und zur Berufseingangsphase bei.
- Durch die Entflechtung von fachwissenschaftlichem und berufsbezogenem Studium durch die klare Aufteilung in Bachelor- und Master-Phase wird den zu beobachtenden Unterschieden in der fachlichen Leistungsfähigkeit zwischen den Lehramtsstudierenden und den Studierenden mit anderen Abschlusszielen begegnet, die in der bisherigen Verpflichtung der Lehramtsstudierenden begründet waren, zusätzlich zu den fachlichen Anteilen ihres Studiums viel Zeit zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen (Fachdidaktik, Bildungswissenschaft, Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium, Module Personale Kompetenz) aufzuwenden. In den Naturwissenschaften bleibt diese Verschiedenheit jedoch bestehen, der in dem Unterschied zwischen einem 100% und zwei 50% Bachelorstudiengängen (2-Unterrichtsfächer-Prinzip) begründet ist. Eine Lösung für dieses Problem wird noch gesucht.
- Die konsequente Nutzung des modularen Bachelor-Master-Studiengangeufbaus, ermöglicht beispielsweise die (re-)Kombinierbarkeit auch nach Abschluss von Masterstudiengängen. So besteht z. B. auch nach einer eventuellen Ausbildung zum M.A. oder M.Sc. mit anschließender Berufsausbildung die Möglichkeit noch den M.Ed. nachzuholen/aufzusatteln. Damit wird mit ca. zweijähriger Zusatzausbildung auch der Einstieg aus diversen Berufen ins Lehramt unter transparenten Bedingungen ermöglicht.

2. Das Heidelberger Kooperationsmodell

Grundlage des Heidelberger Kooperationsmodells sind:

- die Umsetzung des Bologna-Prozesses unter Berücksichtigung des Queclinburger Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005
- die geplante Einführung des Stufenlehramts (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
- die verstärkte Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren in der Lehrerbildung
- die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge mit dem Ziel einer optimierten Berufsorientierung
- die Verantwortlichkeit der Universität für die fachwissenschaftlichen Anteile des gemeinsamen Master of Education und
- die Verantwortlichkeit der Pädagogischen Hochschule für die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile im gemeinsamen Master of Education.

Das Heidelberger Kooperationsmodell sieht zwei Grundelemente vor:

- Angebot eines gemeinsam konzipierten und umgesetzten *Master of Education mit den Vertiefungsrichtungen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II*
- Gründung eines gemeinsamen *Instituts für die Lehrerbildung* als organisatorische Grundlage für den gemeinsamen Master-Studiengang

Alle Studiengänge jenseits des gemeinsam konzipierten und umgesetzten Master of Education werden von diesem Kooperationsmodell nicht tangiert, d.h.

- Der universitäre, fachwissenschaftliche B.A./B.Sc. führt wie bisher auf einen M.A./M.Sc. (bestehend aus Fachwissenschaft und übergreifenden Kompetenzen) und ermöglicht eine fachwissenschaftliche Promotion an der Universität.
- Der von der Pädagogischen Hochschule angebotene Bachelor of Education führt wie bisher auf das Lehramt Grundschule bzw. Sonderpädagogik und ermöglicht eine Promotion im Bereich der Fachdidaktik bzw. der Bildungswissenschaften.

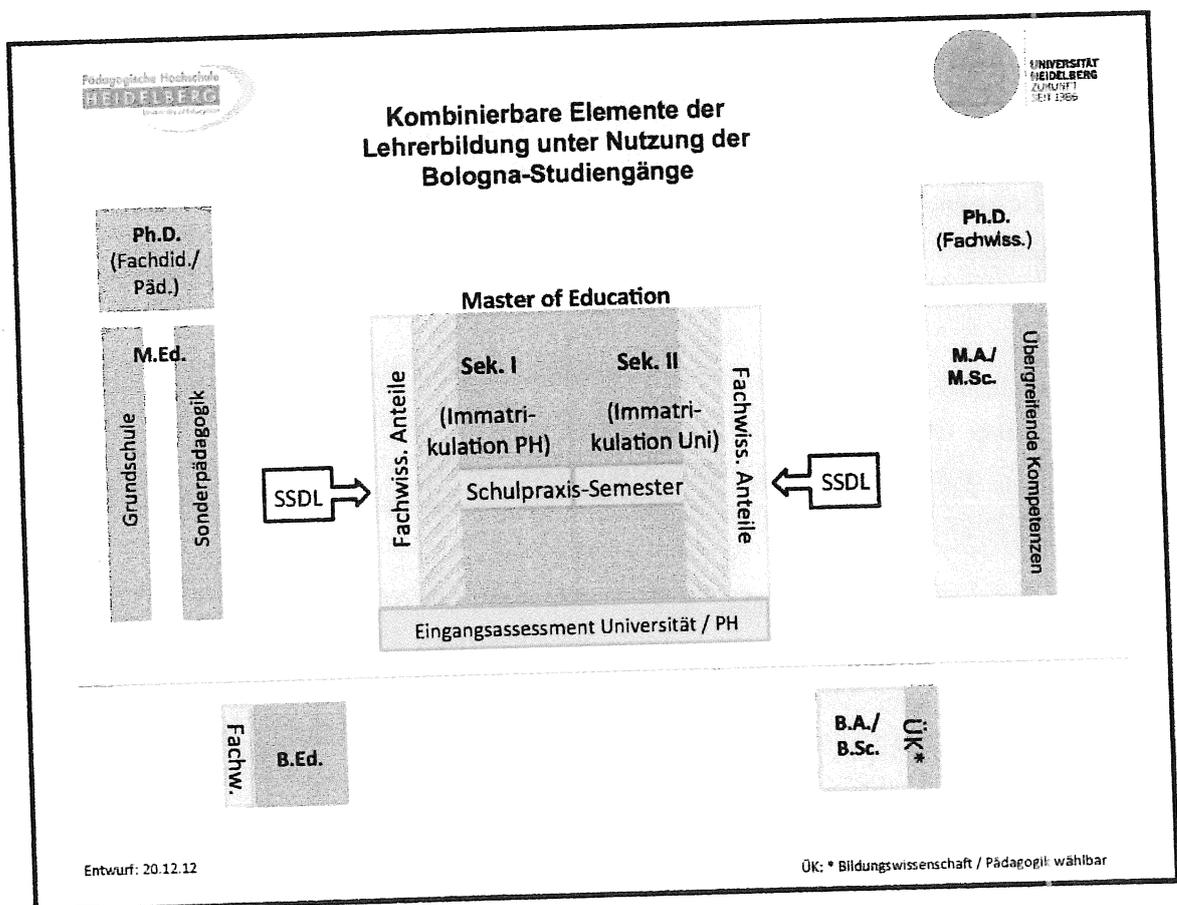
Auch universitären Studierenden mit dem Abschluss B.A./B.Sc. steht die Lehramtsausbildung der Pädagogischen Hochschule mit dem Abschlussziel Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt Sonderpädagogik offen, wenn zusätzlich zu dem an der Universität erworbenen B.A./B.Sc. ein B.Ed. an der Pädagogischen Hochschule erworben wird (bereits im Rahmen des B.A./B.Sc.-Studiums absolvierte Anteile können auf das B.Ed.-Studium angerechnet werden).

2.1. Master of Education mit den Vertiefungsrichtungen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Für die Zulassung zum Master of Education müssen folgende *Zugangsvoraussetzungen* gegeben sein:

a) M.Ed. mit der Vertiefungsrichtung Sekundarstufe I

- erfolgreich absolvierter B.Ed. der Pädagogischen Hochschule oder erfolgreich absolvierter B.A./B.Sc. der Universität (wobei innerhalb des B.A./B.Sc.-Studiengangs im Rahmen des Wahlbereichs bereits bildungswissenschaftliche Anteile absolviert und in der Master-Phase entsprechend angerechnet werden können, wenn das Berufsziel Lehramt als mögliche Perspektive vorbereitet werden soll)
- erfolgreich absolviertes gemeinsames Eingangsassessment von Pädagogischer Hochschule und Universität
- evtl. zweiwöchiges Orientierungspraktikum an einer Schule



Ein Eingangsassessment und evtl. ein Orientierungspraktikum sind darüber hinaus Bestandteile für die Gestaltung des weiteren Studienwegs. Das gemeinsame Assessment umfasst vor allem die Bereiche „fachlicher Eignungstest“ und „persönlichkeitsbezogene Beratung“. So lässt es nicht nur Aussagen hinsichtlich des zu erwartenden Studienerfolgs zu, sondern nimmt auch die Eignung als Lehrperson in den Fokus.

b) M.Ed. mit der Vertiefungsrichtung Sekundarstufe II

- erfolgreich absolvierter B.A./B.Sc. der Universität (wobei innerhalb des B.A./B.Sc.-Studiengangs im Rahmen des Wahlbereichs bereits bildungswissenschaftliche Anteile absolviert und in der Master-Phase entsprechend angerechnet werden können, wenn das Berufsziel Lehramt als mögliche Perspektive vorbereitet werden soll):

Der Zugang zum M.Ed. mit der Vertiefungsrichtung Sekundarstufe II steht auch Studierenden der Pädagogischen Hochschule mit einem B.Ed. offen, wenn zusätzlich zu dem an der Pädagogischen Hochschule erworbenen B.Ed. noch ein B.A./B.Sc. an der Universität erworben wird (bereits im Rahmen des B.Ed.-Studiums an der Pädagogischen Hochschule absolvierte fachwissenschaftliche Anteile können nach Prüfung durch die Fachwissenschaften der zuständigen Fakultät auf das B.A./B.Sc.-Studium an der Universität angerechnet werden und dieses dadurch ggf. deutlich verkürzen).

- erfolgreich absolviertes gemeinsames Eingangsassessment von Pädagogischer Hochschule und Universität
- evtl. zweiwöchiges Orientierungspraktikum an einer Schule

Assessment und evtl. Orientierungspraktikum sind darüber hinaus Grundlage für eine Beratung über den weiteren Studienweg. Das gemeinsame Eingangsassessment wird so gestaltet, dass es nicht nur Aussagen hinsichtlich des zu erwartenden Studienerfolgs zulässt, sondern auch die Eignung als Lehrperson in den Fokus nimmt.

Inhalte des Studiums: Der gemeinsam von Universität und Pädagogische Hochschule konzipierte Lehramtsstudiengang mit dem Abschlussziel Master of Education besteht, je nach Vorbildung, aus bis zu 50% von der Universität verantwortete fachwissenschaftliche Inhalte und professionsbezogene Inhalte (Bildungswissenschaft, Fachdidaktik, integriertes Schulpraxissemester), wobei die wissenschaftlich fundierte Fachdidaktik der Pädagogischen Hochschule (neu zu etablieren für Sekundarstufe II) durch die praxisbezogene Fachdidaktik der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung ergänzt wird. Das integrierte 13-wöchige Schulpraxissemester wird

durch wissenschaftliche Begleitveranstaltungen in den Bereichen Fachdidaktik und Bildungswissenschaft, sowie durch Trainings in Personaler Kompetenz unterstützt.

Insgesamt umfasst das modulare Lehrangebot des M.Ed.-Studiengangs also folgende Bereiche: Fachwissenschaft, Bildungswissenschaft, wissenschaftliche und schulbezogene Fachdidaktik, Personale Kompetenz, Diagnostik, Inklusion / sonderpädagogische Anteile, Praxisphasen.

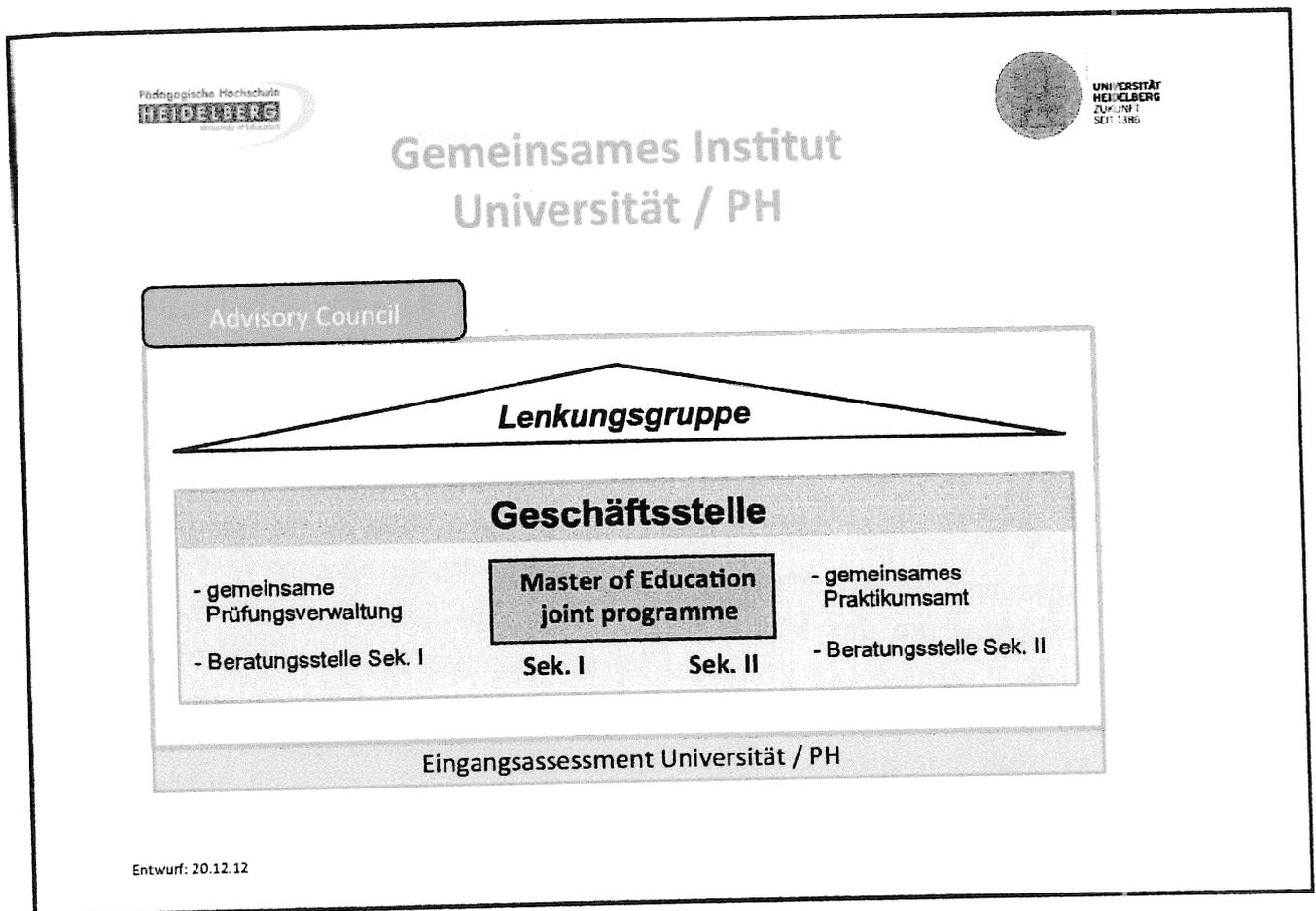
Bei erfolgreichem Absolvieren der Master-Phase wird ein gemeinsames Abschlusszeugnis (M.Ed.) von Universität und Pädagogischer Hochschule ausgestellt, wobei die Vertiefungsrichtung (Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II) jeweils mit ausgewiesen wird.

Zwischen dem Studiengang M.Ed. mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe I und dem Studiengang M.Ed. mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe II bestehen darüber hinaus folgende *Unterschiede*:

- auf *formaler* Ebene: Studierende im Studiengang M.Ed. mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe I sind an der Pädagogischen Hochschule immatrikuliert, Studierende im Studiengang M.Ed. mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe II hingegen an der Universität (wichtig u.a. für die Berechnung der Qualitätssicherungsmittel)
- auf der Ebene der *Anschlussfähigkeit Richtung Ph.D.*: Absolventen des Studiengangs M.Ed. mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe I steht eine fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Promotion an der Pädagogischen Hochschule offen, Absolventen des Studiengangs M.Ed. mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe II können sich entweder für eine fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Promotion an der Pädagogischen Hochschule **oder Universität** oder (mit entsprechender fachwissenschaftlicher Erweiterung durch Abschluss eines M.A./M.Sc. an der Universität) für eine fachwissenschaftliche Promotion an der Universität entscheiden; bereits im Rahmen des M.Ed.-Studiums mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe II absolvierte fachwissenschaftliche Anteile können auf das universitäre M.A./M.Sc.-Studium (als Voraussetzung für eine fachwissenschaftliche Promotion) angerechnet werden und dieses dadurch ggf. deutlich verkürzen.

2.2. Gemeinsames Institut von Universität und Pädagogischer Hochschule für die Lehrerbildung (M.Ed.)

Um eine erfolgreiche Implementierung und Betreuung des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschlussziel Master of Education (mit den Vertiefungsrichtungen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) zu gewährleisten und die zugrunde liegende Kooperation auch institutionell zu verankern, wird ein von Universität und Pädagogischer Hochschule gemeinsam getragenes Institut gegründet, das den Rektoren von Universität und Pädagogischer Hochschule direkt unterstellt ist und dessen organisatorische Struktur sowie Kompetenzbereich durch eine von beiden beteiligten Hochschulen gemeinsam beschlossene Geschäftsordnung/Satzung definiert wird.



Das gemeinsame Institut von Universität und Pädagogischer Hochschule besteht aus folgenden Elementen:

- Lenkungsgruppe
- Geschäftsstelle

Hinzu kommt als beratendes Organ, das strukturell nicht direkt mit dem Institut verknüpft ist und dessen Zusammensetzung und Aufgaben durch eine eigene Satzung geregelt werden, ein *Advisory Council*, das – bei einer Sitzungsfrequenz von beispielsweise einmal pro Semester – den einzelnen Akteuren der Lehrerbildung eine Kommunikations- und Austauschplattform für Fragen der Lehrerbildung bieten und dem Lenkungsausschuss Impulse für die weitere Arbeit geben kann.

Mögliche Teilnehmer am *Advisory Council* könnten z.B. sein: Fachvertreter, Studierende, Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, Schulleiter kooperierender Schulen, Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, themenbezogen externe Experten etc..

Zusammensetzung und Aufgaben der Lenkungsgruppe:

Die Lenkungsgruppe besteht aus einer ständigen Kerngruppe, die bei Bedarf (z. B. bei gemeinsamen Berufungsverfahren) zur Berufungskommission für lehrantsrelevante Professorenstellen erweitert werden kann.

Die Kerngruppe setzt sich paritätisch aus einer gemeinsam festzulegenden Zahl ständiger Mitglieder aus den Statusgruppen beider Hochschulen zusammen und tagt in regelmäßigen Abständen bzw. ad hoc, wenn die Lage dies erfordert.

Die Rektoren bzw. Prorektoren für Studium und Lehre beider Hochschulen sowie die Leitung der Geschäftsstelle des Instituts gehören der Kerngruppe qua Amt an, alle anderen Mitglieder werden durch Wahl in der sie jeweils entsendenden Hochschule für einen bestimmten Zeitraum bestimmt.

Der Lenkungsausschuss fungiert als Aufsichtsgremium und behält die Umsetzung der Konzeption der M.Ed.-Studiengänge kontinuierlich im Blick. Zu diesem Zweck erhält er eine von beiden Hochschulen gemeinsam erarbeitete und durch die entsprechenden Gremien der beiden Hochschulen verabschiedete Geschäftsordnung, die den Zuständigkeitsbereich und einzelne Verfahrensweisen regelt.

Im Falle einer Erweiterung zur Berufungskommission wird die Kerngruppe durch eine gemeinsam festgelegte Zahl von Vertreter der jeweils betroffenen Fächer beider Hochschulen ergänzt.

Struktur und Aufgaben der Geschäftsstelle:

Dem Lenkungsausschuss wird eine in der Geschäftsordnung des Instituts verankerte Geschäftsstelle zur Umsetzung seiner Entscheidungen zur Seite gestellt. Diese Geschäftsstelle organisiert den Betrieb des gemeinsamen Instituts, koordiniert das Lehrangebote und betreut die kooperativ angebotenen Studienvertieferrichtungen Sekundarstufe I und II.

Die Geschäftsstelle des Instituts integriert:

- ⇒ das an der Universität Heidelberg bereits vorhandenen Zentrum für Lehrerbildung als zentraler Koordinations- und Beratungsstelle für alle Fragen der gymnasialen Lehrerbildung Sekundarstufe II,
- ⇒ den Vertreter der Pädagogischen Hochschule für den M.Ed.-Studiengang mit Vertiefungsrichtung Sekundarstufe I
- ⇒ die Prüfungsverwaltung, die die Modulergebnisse in den M.Ed.-Studiengängen bündelt und das Abschlusszeugnis ausstellt (wird aus den an beiden Institutionen bereits vorhandenen Prüfungsämtern (z. B. Lehramtsprüfungsverwaltung an der Universität Heidelberg) heraus entwickelt)
- ⇒ ein der Geschäftsstelle zugeordnetes Praktikumsamt (das derzeit z. B. an der Pädagogischen Hochschule bereits vorhanden ist). Es steuert die Prozesse rund um das integrierte Schulpraxissemester.

Auf diese Weise wird das gemeinsame Institut zu einem sichtbaren Kompetenzzentrum für die Lehrerbildung am Standort Heidelberg aufgewertet.

Die bereits an beiden Hochschulen vorhandenen Beratungsstrukturen für die Lehramtsstudierenden werden in dieses System in geeigneter Weise integriert bzw. verknüpft und auf das durch das gemeinsame Institut gebildete Kompetenzzentrum Lehrerbildung hin orientiert.

3. Ergänzende Überlegungen

Im Rahmen des Prozesses ist es möglich, im Bereich von Forschung und Lehre auch innovative weitere Formen der kooperativen Verschränkung zwischen beiden Hochschulen zu erproben. Denkbar wäre z.B. die „gemeinsame Berufung“ von Professoren insbesondere für die noch fehlende Fachdidaktik im Sekundarstufebereich II, die dann an beide Hochschulen institutionell angebunden sind, wie dies international („joint appointments“) gerade in Schools of Education üblich ist oder wie es in

Deutschland schon jetzt zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen praktiziert wird. Auch in Form von „Team-Teaching“ angebotene Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrende aus der Universität den Gegenstand fachwissenschaftlich beleuchten und Lehrende der Pädagogischen Hochschule dasselbe Thema fachdidaktisch aufbereiten, sind denkbar.

- Mit dem B.A. bzw. B.Sc. wird neben der Zugangsvoraussetzung für die Bewerbung um einen Master-Studienplatz in den entsprechenden Fachdisziplinen auch die Berechtigung erworben, sich für den M.Ed. Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II zu bewerben, sofern im Bachelor eine Zweifach-Kombination wissenschaftlicher Disziplinen studiert wurde, denen Schulfächer zugeordnet sind. Aufgrund der besonderen Anforderungen der Disziplinen Biologie, Chemie, Mathematik und Physik, die bisher nur in 100%-Bachelor-Studiengängen studiert werden können, wird es erforderlich sein, für diese Fächer 50%-Bachelor einzurichten, um die Zwei-Fächer-Ausbildung in der Bachelor-Phase sicherzustellen. In den Naturwissenschaften bleibt diese Verschiedenheit zwischen Lehramtsstudierenden und den Studierenden mit anderen Abschlusszielen bestehen, der in dem Unterschied zwischen einem 100% und zwei 50% Bachelorstudiengängen (2-Unterrichtsfächer-Prinzip) begründet ist. Eine befriedigende Lösung für dieses Problem ist noch nicht gefunden, es beeinträchtigt aber nicht die Umsetzbarkeit des entworfenen Konzepts für die künftige Lehrerbildung am Standort Heilberg.